

Nr. XIX. GP-NA
1918
1995-09-21

NJ

ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck, Dkfm. Bauer, Dr. Pumberger
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend BHI, Zahlungsunfähigkeit einer Bank und Fragen des Konsumentenschutz

Mit 16. Jänner 1995 hat die Grazer Bank für Handel und Industrie (BHI) ihre Pforten geschlossen, damals noch offiziell wegen einer Revision.

Bereits 2 Tage nach Schließung der Bank, am 18. Jänner 1995, wurde erstmals vom Verdacht der Untreue gesprochen; "kleinen" Kunden war es "vorerst" über Antragsformulare möglich, die Auszahlung ihrer Einlagen zu erwirken.

In Folge erfolgte die Auszahlung der Sparguthaben der etwa 11.000 BHI-Sparer eher schleppend; die Auszahlung erfolgte zudem nur über Anträge und in einer Höhe von maximal 200.000.- Schilling.

Nach einigem Hin und Her konnte "erreicht" werden, daß Sparguthaben bis zur Höhe von einer Million Schilling ausbezahlt werden. Diese Regelung ist jedoch nicht für alle BHI-Sparer zufriedenstellend.

Jene Sparer, d.h. 372 Personen, deren Guthaben über 1 Million Schilling betragen, erhalten vorerst überhaupt kein Geld aus dieser Aktion.

So tritt der Extremfall ein, daß ein Sparer mit einem Guthaben von 1.000.000.- Schilling dieses Guthaben zur Gänze ausbezahlt bekommt, ein anderer Sparer, der ein Guthaben von 1.000.001.- Schilling hat, nur einen Teil davon, d.h. vorerst nur 35%, bekommt und den noch nicht feststehenden Rest zu einem noch nicht feststehenden Termin.

War der Großteil der Österreicher bislang der Meinung, Sparen sei die sicherste Form, um Geld anzulegen, so wurden sie in diesem Fall eines besseren belehrt. Der Fall der BHI hat gezeigt, daß österreichische Banken sehr wohl zahlungsunfähig werden und in Konkurs gehen können.

In Falle der BHI ist der für viele Österreicher unvorstellbare Fall eingetreten, daß von einem Tag zum anderen ihr mit jahrelangen Entbehrungen gespartes Geld plötzlich und über Nacht einfach weg war und daß es sehr wenige Personen und Stellen gab und gibt, die ihnen helfen, ihr Geld tatsächlich wieder zu bekommen.

Im Zusammenhang mit der Zahlungsunfähigkeit der BHI und vor allem in Hinblick auf die große Menge dadurch verunsicherter Sparer, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Was haben Sie in Ihrer Funktion als Bundesministerin für Konsumentenschutz bislang unternommen, um den BHI-Sparern zu helfen, damit diese ihr gesamtes Sparguthaben wiederbekommen und inwieweit waren Ihre Bemühungen erfolgreich?
2. Wieviele betroffene BHI-Sparer haben sich an die Konsumentenschutzabteilung in ihrem Ministerium gewandt, welche Anliegen wurden vorgebracht und inwieweit konnten Sie diesen Menschen helfen?
3. Wieviele betroffene BHI-Sparer haben sich an andere Konsumentenschutzeinrichtungen gewandt, welche Anliegen wurden vorgebracht und inwieweit konnte diesen Menschen geholfen werden?
4. Halten Sie die derzeitigen Konsumentenschutzbestimmungen bzgl. Einlagensicherung ausreichend und wenn nein, was haben Sie bislang unternommen, um diesen Zustand zu verbessern?
5. Was werden Sie künftig konkret unternehmen, um alle "Sparer" darauf hinzuweisen, daß ihre Sparguthaben bei Zahlungsunfähigkeit ihrer Bank nur bis zu einer Summe von 260.000.- Schilling gesichert sind?